

Ordnungsbegriff:

Retouren an: Finanzamt Wien 1/23
Radetzkystr. 2, 1030 Wien

Wohnsitzadresse:

Betrifft: Information über Wechsel der Finanzamtszuständigkeit und
Antragsmöglichkeit auf Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes (AVOG) die Zuständigkeit der Finanzämter mit Wirksamkeit 1.7.2010 geändert wird.

Ab diesem Zeitpunkt ist nach § 20 AVOG bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen generell das Wohnsitzfinanzamt örtlich zuständig. Steuerakte, die bisher beim Betriebsfinanzamt erfasst waren, werden daher an das neu zuständige Finanzamt abgetreten. Bei mehreren Wohnsitzen im Bereich verschiedener Finanzämter gilt als Wohnsitzfinanzamt jenes in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Steuerpflichtige überwiegend aufhält.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes besteht u.a. auch die Möglichkeit einen Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit des Betriebsfinanzamtes zu stellen.

Da die o.a. Wohnsitzadresse nicht in den Zuständigkeitsbereich des bisher für Sie örtlich zuständigen

Finanzamt Wien 1/23

fällt, wird Ihr Steuerakt an das für Sie neu zuständige Wohnsitzfinanzamt

Finanzamt Wien 12/13/14 Purkersdorf

abgetreten.

(Weitere Informationen (neue Steuernummer, etc.) erhalten Sie anlässlich der Abtretung des Steueraktes).

Falls die o.a. Adresse **nicht** Ihre tatsächliche Wohnsitzadresse ist, ersuchen wir Sie dies Ihrem Finanzamt mittels beiliegendem Antwortschreiben **binnen 4 Wochen** bekanntzugeben.

Wenn Sie wünschen, dass in Zukunft das bisher für Sie zuständige Finanzamt (bzw. ein Finanzamt in dessen Bereich sich eine Ihrer Betriebsstätten befindet) die für Ihre Steuerangelegenheiten zuständige Stelle ist, können Sie nach § 20 Abs. 4 AVOG unter Angabe eines wichtigen Grundes (z.B. große Distanz zwischen Wohnung und Betriebsstätte) einen entsprechenden Antrag stellen.

Falls Sie dies beabsichtigen, ersuchen wir Sie auch diesen Antrag **binnen 4 Wochen** an das derzeit für Sie zuständige Finanzamt zu übermitteln, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Finanzverwaltung

Ordnungsbegriff:

An das
Finanzamt Wien 1/23
Radetzkystr. 2
1030 Wien

Betrifft: Bekanntgabe der Änderung der Wohnsitzadresse

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erkläre, dass meine inländische Wohnsitzadresse (bei mehreren Wohnsitzen, die Adresse an der ich mich überwiegend aufhalte)

seit _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

lautet.

Datum, Unterschrift